

Beilage 4.2

Öffnungszeiten Christkindlesmarkt
hier: Antrag der „Freien“ vom 04.01.2007

- I. Mit Schreiben vom 04.01.2007 beantragten „die Freien“ die Öffnungszeiten des Christkindlesmarktes so zu regeln, dass die Beschicker verpflichtet sind, ihre Marktbuden bis 20:00 Uhr offen zu halten. Außerdem sollten die Beschicker berechtigt sein, an den Tagen Montag bis Mittwoch die Betriebszeit bis 22:00 Uhr und von Donnerstag bis Sonntag bis 23:00 Uhr erweitern zu können.

Derart differenzierte Öffnungszeiten können nach § 69 Abs. 1 GewO **nicht** festgesetzt werden. Ein Markt nach Titel IV der Gewerbeordnung ist als Einheit anzusehen, für den nur eine einheitliche Betriebszeit festgesetzt werden kann. Die festgesetzten Marktzeiten sind für den Veranstalter und somit auch für die Beschicker verpflichtend. Neben rechtlichen Gründen spricht aber auch das Problem der Bewachung gegen unterschiedliche Betriebszeiten. Nachdem die meisten Marktbuden nur mit Stoffbahnen geschlossen werden können, ist als Diebstahlsschutz eine Bewachung erforderlich. Diese kann aber nur wirksam erfolgen, wenn die Markt-Straßen nicht mehr von Besuchern betreten werden können.

II. ML

Am 05.02.2007
Ordnungsamt
Im Auftrag

Lenzner